

Haus und Herd

Sonntags-Frauen-Beilage
der
Dresdner Neuesten Nachrichten.

Nr. 20.

Dresden, Sonntag den 15. Mai.

1904.

„Der Doktor kommt“.

Vom Primarius Dr. Gustav Riether, Leiter der niederösterreichischen Landes-
Findelanstalt in Wien.

Der Doktor kommt!

Sollte man es wohl für möglich halten, daß dieser Ausruf gar oft als Schreckmittel für die Kinder benützt wird? — Und doch geschieht dies häufig und nicht nur in der Familie des ungebildeten Mannes, sondern auch in „besseren“ Kreisen, nicht nur von der dummen Trine, die erst vor zwei Monaten von Nieder-Einsalzdorf herein zu den Kindern aufgenommen worden ist, sondern auch von dem „Fräulein“, das sich höherer Bildung rühmt und bei der Aufnahme viel davon zu erzählen wußte, in was für seinen Familien es schon gedient habe. Und auch manche Mütter, die gewiß mit warmem Herzen und mit Verständnis die Erziehung ihrer Kinder zu leiten bemüht ist, greift einmal oder das andre Mal zum Doktor als Schreckmittel: „Wenn du mir jetzt den Milchreis nicht isst, so lasse ich den Doktor holen! Der schaut dir dann weit in den Hals hinein und verschreibt dir eine bittere Medizin!“ — „Bubi, wenn du immer in der Nase bohrt, so kommt der Herr Doktor und schneidet dir den Finger weg!“

Ja, die liebe Gedankenlosigkeit!

Die Seele des Kindes ist wie eine glatte Tafel, unbeschrieben und rein, aber jeder Eindruck hinterläßt eine kleine Spur und diese Spuren häufen sich und bilden eine dauernde Vorstellung.

Das Kind, das vom Doktor nur dann gehört hat, wenn ihm damit gedroht worden ist, verbindet mit diesem Worte stets eine unangenehme Vorstellung und „Doktor“, „schwarzer Mann“ und „Wau-wau“ sind ihm bald nur verschiedene Worte für einen Begriff. Und nun kommt ein Unwohlsein und der Doktor muß wirklich gerufen werden. Das arme Kind ist durch die Krankheit geschwächt und reizbar und schon, wie die Mutter nach der ersten Besichtigung erklärt, „da werden wir doch um den Herrn Doktor schicken müssen“, erschrickt es und erwartet mit banger Furcht seinen vermeintlichen Feind. Der Doktor kommt und das Gebrüll geht los, eine Untersuchung ist fast unmöglich, nur mit Gewalt kann das Kind abgehört werden und eine Besichtigung des Rachens ist ausgeschlossen, denn wie das arme Kind gar noch einen Spatel oder auch nur den Löffel sieht, beißt es die Zähne zusammen und läßt sich lieber alles antun, bevor es den Mund öffnen würde.

Es gehört eine große Geduld dazu, Kinderarzt zu sein und nur derjenige kann es, dem die Kleinen wirklich lieb sind und der mit ihrem oft sinnlosen Gebaren gegen den Arzt nicht rechnet, sondern sich bemüht, mit ruhiger Freundlichkeit und Ausdauer das Herz des Kindes zu erobern und es allmählich wie spielend für die Untersuchung zu gewinnen. Wie viele Zeit geht aber oft dem beschäftigten Arzte verloren, der vielleicht wie auf Nadeln sitzt, weil andre Kranke auf ihn warten und der statt der halben Stunde, welche er bei der Tageseinteilung für diesen Besuch berechnet hatte, nun eine ganze Stunde allein dazu braucht, um das Kind soweit zu beruhigen, daß er überhaupt seines Amtes walten kann.

Ich hatte einen kleinen vierjährigen Patienten, zu dem ich wegen eines geringfügigen Unwohlseins zum erstenmal gerufen wurde. Mein Eintritt in das Kinderzimmer war für den außer Bett befindlichen Knaben der Anlaß, in ein fürchterliches Geschrei auszubrechen und sich sofort hinter den Divan zu verkriechen. Vergebens waren alle Bemühungen der Mutter, ihn dort durch Zureden oder mit gelinder Gewalt hervorzubringen und nur dadurch, daß ich ihn zunächst vollständig unbeachtet ließ, mit der Mutter scheinbar gleichgültig plauderte und mit den Spielsachen des Kindes tändelte, gelang es, dieses zu beruhigen. Das Geschrei verstummte allmählich, bald guckte der Knabe neugierig aus seinem Versteck hervor, endlich kroch er vorsichtig ganz

heraus und schmiegte sich ängstlich an die Mutter, schließlich gewann er doch Vertrauen zu dem Manne, der ihn so wenig beachtete. Er konnte zu einem Handschlage, zum Vorzeigen der Zunge und schließlich auch dazu gebracht werden, daß er sich untersuchen ließ. Aber, du lieber Himmel, der Besuch hat mich damals drei Stunden gekostet! Heute sind wir gute Freunde, das Kind freut sich, wenn es unwohl ist — auf den Herrn Doktor, „der es wieder gesund machen wird“, und läßt sich willig untersuchen und behandeln. Das wäre aber von vornherein einfacher und ohne solche Aufregung für das Kind zu erreichen gewesen, wenn ihm vom Doktor nicht als Schreckgespenst, sondern als freundlichem Helfer in der Not erzählt worden wäre.

Wenn schon das — gerade nicht sehr vernünftige — Erziehungsmittel einer fremden Schreckgestalt der Mutter oder Erzieherin nicht entbehrlich ist, deren eignes Ansehen nicht ausreicht, um den Gehorsam des Kindes zu erzwingen, so lasse man dieses doch mit dem Doktor in Ruhe und erschwere nicht dem Kinde und dem Arzte einen Verkehr, für welchen ruhige Freundlichkeit von dieser und freudiges Vertrauen von jener Seite unbedingt notwendig sind, wenn unser Wirken uns und die Angehörigen befriedigen soll.

Ein Wort möchte ich noch anfügen über das vollständige Entkleiden, welches zum Zwecke einer Untersuchung vom Arzte oft verlangt oder vorgenommen wird und nicht selten auf fragendes Erstaunen der Angehörigen stößt. — Diesen fehlt natürlich zumeist die Einsicht in den Zusammenhang der Krankheiten und ihrer örtlichen Aeußerung, während der Arzt aus einem Symptom, das allein der Mutter aufgefallen ist und dessentwegen er gerufen wurde, oft sofort eine Krankheit vermutet, die ihren Sitz anderswo hat, als jene augenfällige Erscheinung. Man sträube sich also nicht, ein Kind auf Verlangen des Arztes ganz zu entkleiden, auch wenn man nicht weiß, wann dies notwendig ist. Die meisten Aerzte machen sich überhaupt zur Regel, wenigstens bei der ersten Untersuchung diese auf alle Organe auszudehnen, weil sich dabei Befunde ergeben können, welche erst das richtige Licht auf die Erkrankung werfen, ganz abgesehen davon, daß man dabei auch auf bisher unbeachtet gebliebene — wenn auch mit der gegenwärtigen Erkrankung nicht im Zusammenhange stehende — pathologische Erscheinungen stoßen kann, deren rechtzeitige Beseitigung ernstere Folge zu verhüten vermag.

Die Folgen der unterlassenen Impfung.

Nach dem Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 muß jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres und jedes Schulkind in dem Jahre, in welchem es sein zwölftes Lebensjahr zurücklegt, geimpft werden. Die Impfung darf nur bei zwei gesetzlich vorgesehenen Gründen unterbleiben, einmal, wenn durch ärztliches Zeugnis dargetan ist, daß das Kind kränklich ist und ohne Gefahr für Leben und seine Gesundheit nicht geimpft werden könnte, andernfalls, wenn ein schulpflichtiges Kind in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat. Um die Impfung zu erleichtern, richtet der Staat bekanntlich öffentliche unentgeltliche Impfungen ein und stellt öffentliche Impfarzte an, niemand ist aber gehalten, diese öffentlichen Impfgelegenheiten zu benutzen, vielmehr kann das impfpflichtige Kind auch von jedem im Deutschen Reiche approbierten Arzt rechtsgültig geimpft werden. Die Impfung durch Heilkünstler und Kurpfuscher ist dagegen wertlos und es machen sich diese Personen sogar strafbar, wenn sie unbefugterweise Impfungen vornehmen. Es herrscht vielfach der Glaube, daß die Verpflichtung bestehe, in Fällen, wo das Kind privatim geimpft wird, dies der Behörde anzuzeigen oder den Impfschein vorzulegen. Dies ist durchaus nicht nötig, ebenso ist es vielfach unbekannt, daß das Kind nicht gerade in der Zeit geimpft werden muß, wo die öffentlichen Impfungen stattfinden, vielmehr beträgt die Frist hierzu noch das ganze laufende Jahr bis zum 31. Dezember. Den Nachweis der erfolgten Impfung vorher zu fordern, ist die Behörde nicht berechtigt. Wenn demnach ein Kind am 1. Januar 1903 geboren ist, so ist der letzte Termin, bis zu welchem das Kind geimpft werden muß, der 31. Dezember 1904. Immerhin ist es nicht rätlich, die Impfung bis zu diesem äußersten Termin hinauszuschieben. Wenn nun die Impfung ohne gesetzlichen Grund, also ohne daß Blattern überstanden wurden oder eine ärztlich bescheinigte Krankheit vorliegt, unterblieben ist, so werden Eltern, Pflegeeltern und Vormünder mit einer Geldstrafe von 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die Strafe ist demnach erst nach Ablauf des letzten obengenannten Tages zulässig. Daß diese Strafe nicht eine einmalige zu sein braucht, sondern öfters wiederholt werden kann, entsprechend der wiederholten Aufforderung, das Kind impfen zu lassen, haben die Entscheidungen mehrerer Oberlandesgerichte dargetan. So führte das Kammergericht aus, daß, wenn eine einmalige Bestrafung nicht zum Ziele geführt hat, so daß das Gesetz durch die Fortdauer des ungehorsamen Verhaltens immer wieder von neuem verletzt werde, dann sei es in einem solchen Falle

das Naturgemäße, daß der Versuch gemacht werde, durch eine nochmalige Beirathung den gewünschten Erfolg zu erreichen. Sie kann so oft wiederholt werden, als es die zuständige Behörde für angemessen erachtet. Einer jeden erneuten Beirathung muß natürlich eine neue Aufforderung zur Nachholung der Impfung vorausgegangen sein. Dieselbe Strafe wie für die unterlassene Impfung ist angedroht für den Fall, daß das Kind nicht zur Besichtigung gebracht wird, um festzustellen, ob es wirklich wegen Krankheit nicht geimpft werden kann. Bei fortgesetzter Weigerung, der Impfpflicht nachzukommen, sowie behufs endgültiger Entscheidung der Frage, ob eine Gefahr für Leben und Gesundheit noch fortbesteht, ist zwangsweise Vorführung der Impfpflichtigen zulässig. Endlich giebt es noch eine Strafbestimmung für den Fall, daß das Kind zwar geimpft wurde, aber der Nachweis hierfür durch Vorlage des Impfscheines nicht geführt wird.

Der Spargel als Arzneipflanze.

Selbst der heutigen Arztgeneration ist es wenig bekannt, daß der Spargel in früheren Zeiten als Heilmittel eine ausgedehnte Benutzung fand. Das war bis etwa zur Mitte des vorigen Jahrhunderts der Fall. Als Erinnerung daran hat sich nur noch der Name *Asparagus officinalis* erhalten, neben diesem wurde auch noch der bittere Spargel in der Arzneiwissenschaft benutzt. Die wirksame Substanz ist der Asparagin. Anwendung fand der Spargel bei Gicht, Steinkrankheit und Wassersucht, und zwar in Form eines Sirups und eines weingeistigen Auszuges. Auf die Nerven sollte der Spargel beruhigend und auf die Herztätigkeit besänftigend wirken. Wie so viele ehemaligen gefeierten Arzneikräuter ist auch der Spargel als solches aus der lateinischen Küche verschwunden; aber eine um so höhere Schätzung findet er als Genußmittel, während sein Nährwert ganz gering ist, enthält er doch 93 Prozent Wasser und von Eiweiß und verdaulichen Kohlehydraten nur ganz verschwindende Mengen.

Nicht zu stark salzen!

Die Salze sind nicht etwa bloß ein Genußmittel, sie sind vielmehr ein ganz unentbehrliches Nahrungsmittel. Denn, da täglich mit den Ausscheidungsprodukten Salze den Körper verlassen, so müssen diese wieder ersetzt werden, andernfalls müßte der Organismus wegen Verarmung an Salzen zugrunde gehen. Besonders nötig sind letztere für den wachsenden Körper, fehlt es diesem an einer hinreichenden Menge oder werden die Salze nicht genügend resorbiert, so entsteht die Englische Krankheit. Die meisten Nahrungsmittel enthalten an und für sich schon genügend Nahrungssalze, andre dagegen zu wenig, wie die Kartoffeln, welche daher nur mit einer genügenden Zugabe von Kochsalz genossen werden können, um schmackhaft zu sein. Das Fleisch ist bekanntlich an und für sich schon salzreich, beim Kochen geht jedoch das Salz an die Brühe über. Wie zu wenig Salz vom Hebel ist, so wirkt auch das zu starke Salzen nachtheilig. Denn nach neueren Untersuchungen wird dadurch die Magenverdauung ungünstig beeinflusst. Daß das Kochsalz auf die Magensaftabsonderung einwirkt, wußte man schon lange, und es ist unzweifelhaft nachgewiesen, daß durch dasselbe der Säuregehalt des Magensaftes herabgesetzt wird. Es wird aber auch die Saftabsonderung selbst gehemmt und namentlich das verdauende Ferment des Magens, das Pepsin, vermindert. Das sollten sich unsere Hausfrauen merken, nicht minder aber die Wirthe, bei welchen das scharfe Salzen und Würzen der Speisen die Regel ist. Daß das reichliche Salzen der Speisen bei gewissen Krankheiten, namentlich bei Nierenleiden, direkt schädlich ist, ist eine allbekannte Tatsache.

Das Geheimnis des Glücks.

Die Quelle des Glückes liegt darin, daß wir in Demut genau das Talent, das Temperament und die Aufgabe annehmen, die uns Gott gegeben hat. Da der Mensch seiner Länge nicht eine Elle zuzusetzen imstande ist, kann es ihm auch nie gelingen, seine angeborene Begabung zu ändern. Unsere Lebensaufgabe ist uns vorgezeichnet durch die besonderen Anlagen, die durch unsre Vorfahren auf uns haben übergehen müssen. Was wir auch aufbieten mögen, unsre Begabung zu ändern — es gelingt uns nicht, und wenn das Herz darüber bräche. Gerade in dem Versuch, die natürliche Anlage zu ändern oder zu mißachten, krankt ein großer Teil der modernen Menschen. Man macht sich elend durch Ueberschätzung vermeintlich großer Taten und reißt sich auf an einem verzehrenden Verlangen, etwas Aufsehenerregendes zu thun.

Und doch ist mit aufreibender Anstrengung und nervenzerrüttendem Begehren noch nie etwas Bleibendes erreicht worden. Das echte Kennzeichen einer wahrhaft großen Leistung ist immer, daß sie ohne Verblüffungskunststücke in kraftbewußter Ruhe vollbracht wird.

Dazu gehört aber echte Leistungsfähigkeit und natürliche Kraft, die es nicht ver-
schmäht hat, sich an kleinen Aufgaben zu üben.

Die Nichtachtung der unscheinbaren Alltagspflichten gehört ebenfalls zu unsern Zeitkrankheiten. Man vergißt, daß die Berge nicht ausschließlich aus ungeheuren Granitblöcken bestehen, sondern aus winzigen Körnern und Splitterchen.

Die Größe hat mit dem Wert der Arbeit nichts zu tun und kein Mensch wird glücklich, bevor er sich entschließt, mit dem ihm anvertrauten Pfunde zu wuchern und seine tägliche Arbeit immer noch besser und vollkommener zu leisten. Wir brauchen keine großen und glänzenden Aufgaben, um das Geheimnis des Glücks zu ergründen.

Allerlei Nützliches.

Tinte zum Zeichnen von Wäsche. Man mische zuerst eine Auflösung von 33 Gramm Pottasche, $8\frac{1}{2}$ Gramm Gummiarabikum und 66 Gramm Wasser. Mit diesem Vorbereitungswasser tränkt man nun die zu beschreibende Stelle der Wäsche recht stark, läßt es dann trocknen und plättet nun die trocken gewordene Stelle. Hierauf schreibt man mit einer Auflösung aus $8\frac{1}{4}$ Gramm Föllenstein, 33 Gramm reinem Wasser, 4 Gramm Gummiarabikum, welches alles in einem Glase vermischt wird und mit etwas Tusche, Karmin oder Indigoauflösung schwarz, rot oder blau gefärbt werden kann. Das Geschriebene läßt man im Schatten trocknen; es kann nie wieder aus der Wäsche entfernt werden.

Wasserdichtmachen von Schirmen usw. Man nehme 1 Teil Paraffin zu 10 bis 15 Teilen Benzol. Nun spanne man den Schirm auf, versichere sich, daß kein brennendes Licht in der Nähe oder Feuer im Ofen ist und übergieße rasch in Spirallinien, von der Spitze anfangend, den ganzen Schirm. Farbe, Weichheit und Haltbarkeit des Stoffes bleiben unverändert, das Wasser rollt über den Stoff hin, ohne in ihn einzudringen.

Messerklingen und Gabeln zu putzen. Man reibe die Klingen usw. mittelst eines angefeuchteten Korkes mit gepulvertem Kalk, spüle mit Wasser nach und trockne sie.

Das Reinigen von weißen oder hellfarbigen Glacéhandschuhen. Man tränkt sie vollständig mit Kristallwasser, das man aus Drogengeschäften beziehen kann, breitet sie sogleich auf einem reinen Tisch aus und reibt sie mit alter, reiner Leinwand Strich für Strich trocken, worauf man dem Handschuh, auf die Hand oder passende Form gezogen, durch weiteres tüchtiges Abreiben wieder Glanz gibt. Nachdem die Handschuhe einige Stunden der frischen Luft ausgesetzt waren, wird der Geruch des Wassers verschwunden sein. — Das Kristallwasser ist auch als Reinigungsmittel bei allen Fettflecken sehr zu empfehlen, da es sofort alle Fettheile auflöst und auf dem Zeuge keinen Rand zurückläßt.

Mittel zur Entfernung des Holzwurmes. Man bläst mit einem Blaserohr so lange in die Wurmlöcher, bis man glaubt, daß das Wurmmehl erschöpft ist, und wiederholt das Verfahren nach einiger Zeit. Oder man tränkt die Möbel mit Terpentinspiritus. Ein andres Mittel gegen den Wurm ist das Arcosotöl. Dasselbe wird mit einem Pinsel zweimal auf die Möbel aufgetragen.

Gutbürgerlicher Speisenzettel.

Sonntag: Kalte Schale von Apfelsinen, Schinken in Burgunder, Spargel mit Butter, Kartoffelbällchen, grüner Salat, Vanilleauflauf. **Montag:** Sagosuppe, Dampfknudeln mit Aprikosen, Pumpernickel, Butter und Käse. **Dienstag:** Kaisersuppe, Makaroni, gewärmter Schinken, grüner Salat. **Mittwoch:** Griesuppe, Schleie mit Butter und Kartoffeln, gebackene Kalbszunge, Kartoffelsalat. **Donnerstag:** Gebrannte Mehlsuppe, Rinderbrust, Meerrettich, Kartoffeln, Apfelsinen. **Freitag:** Grünfernsuppe, Kalbskopf in brauner Sauce, Kartoffeln, grüner Salat. **Sonabend:** Französische Wurzelsuppe, Kartoffelmus, Fleischklößchen, Butter, Brot, frischer Quark. **Sonntag:** Kraftbrühe mit Fleischpasteten, Kalbsnierenbraten, Steinpilze (Konserven), Petersilienkartoffeln, grüner Salat, Schokoladenspeise mit Vanillecreme.

Speisenzettel für einfache Ansprüche.

Sonntag: Erbsensuppe, gefüllte Kalbsbrust, Petersilienkartoffeln, grüner Salat. **Montag:** Grüne Kräutersuppe, Milchspäßen, Backobst. **Dienstag:** Griesuppe, Rindfleisch mit Reis. **Mittwoch:** Reissuppe, Schellfisch mit Senfbutter und Kartoffeln. **Donnerstag:** Graupensuppe, Griesflöße und Pflaumenmustunke. **Freitag:** Kartoffelsuppe, saures Rinderherz, Kartoffeln. **Sonabend:** Warmbiersuppe, Reisbrei mit brauner Butter und braunem geriebenen Pfefferkuchen.